



## Pressemitteilung

Wipperfürth, den 23.07.2021

### **Aktuelles aus dem Krisenstab**

**Ab dem kommenden Samstag (24.07.2021) gilt für den Oberbergischen Kreis aufgrund der steigenden Sieben-Tage-Inzidenz wieder die Inzidenzstufe 1. Dementsprechend kommt es in einigen Bereichen wieder zu verschärften Maßnahmen.**

Die Sieben-Tage-Inzidenz lag am 22.07.2021 den achten Tag in Folge über dem Wert von 10, so dass für den Oberbergischen Kreis ab dem kommenden Samstag (24.07.2021) die Inzidenzstufe 1 gilt und somit die Lockerungen, die sich aus der Inzidenzstufe 0 ergaben, wieder aufgehoben werden. Dementsprechend kommt es in einigen Bereichen wieder zu verschärften Maßnahmen.

Die wichtigsten Änderungen werden nachfolgend zusammengefasst:

- **Kontaktbeschränkungen:**

Der Mindestabstand darf

- beim Zusammentreffen von Personen aus bis zu fünf Hausständen ohne Personenbegrenzung oder
- unabhängig von der Anzahl der Hausstände beim Zusammentreffen von bis zu 100 Personen, die alle über einen Negativtestnachweis verfügen müssen

unterschriften werden. In beiden Fällen dürfen immunisierte Personen zusätzlich teilnehmen.

- **Maskenpflicht:**

- Ab Samstag gilt zusätzlich zu den Bereichen des § 5 Abs. 3 Nr. 1 und 2 Corona-Schutzverordnung, in allen dem Kundenverkehr zugänglichen geschlossenen Räumen (Gastronomie, Sportstudios, Einzelhandel, etc.) wieder die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske. Die Maske kann beispielsweise bei der Sportausübung oder bei Einnahme des Sitz- oder Stehplatzes in der Gastronomie abgenommen werden.

- Weiterhin gilt im Freien die Verpflichtung zum Tragen einer Maske in Warteschlangen und Anstellbereichen sowie unmittelbar an Verkaufsständen, Kassenbereichen und ähnlichen Dienstleistungsschaltern.

- **Gastronomie:**

- Nutzung der Innen- und Außengastronomie ohne Negativtestnachweis, sofern ein Negativtestnachweis nicht aufgrund der oben genannten Kontaktbeschränkung erforderlich ist.
- Die einfache Rückverfolgung muss wieder sichergestellt werden (Kontaktdatenerfassung mit der Luca-App oder in Form von Listen).
- Weiterhin ist die Nutzung der Gastronomie nur im Rahmen der oben genannten Kontaktbeschränkungen möglich.
- Das Personal muss mindestens eine medizinische Maske tragen und mindestens zweimal in der Woche einen Negativtestnachweis vorweisen können.

- **Private Veranstaltungen/ Partys:**

- Private Veranstaltungen sind außen mit bis zu 250 Gäste ohne Test und in geschlossenen Räumen mit bis zu 100 Gäste mit Negativtestnachweis möglich.
- Partys sind außen mit bis zu 100 Gästen und in geschlossenen Räumen bis zu 50 Gästen möglich. In beiden Fällen sind ein Negativtestnachweis und die einfache Rückverfolgbarkeit erforderlich.

- **WLS-Bad:**

Der Besuch des WLS-Bades ist mit Termin und Negativtestnachweis möglich.

Zu beachten sind bitte auch weiterhin die Veröffentlichungen des Oberbergischen Kreises unter [www.obk.de](http://www.obk.de).

### Pressekontakt der Hansestadt Wipperfürth:

Hansestadt Wipperfürth  
Büro der Bürgermeisterin  
Marktplatz 1  
51688 Wipperfürth

Sonja Puschmann  
Telefon 02267/64-373  
[sonja.puschmann@wipperfuerth.de](mailto:sonja.puschmann@wipperfuerth.de)  
[info@wipperfuerth.de](mailto:info@wipperfuerth.de)  
[www.wipperfuerth.de](http://www.wipperfuerth.de)  
[www.wipper-news.de](http://www.wipper-news.de)



Besuchen Sie uns auf Facebook



Abonnieren Sie uns auf Instagram!